

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Vorwort

Gute Geschäftsbeziehungen sind klar geregelt. Mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der apospec international AG vereinbaren wir die Grundlage unserer Beziehungen.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an [info@apospec.com](mailto:info@apospec.com) oder rufen Sie uns einfach an unter +41 (0)71 7638 091: Wir sind gerne für Sie da.

## Inhalt

Vorwort .....	1
1. Allgemeines .....	2
2. Vertragsabschluss.....	2
3. Vertragsgegenstand .....	2
4. Preise und Zahlung .....	3
5. Lieferung.....	3
6. Zusätzliche Bestimmungen bei Warenlieferung .....	4
7. Zusätzliche Bestimmungen bei der Lieferung von Software.....	4
8. Zusätzliche Bestimmungen bei Dienstleistungen .....	5
9. Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen .....	7
10. Eigentumsvorbehalt .....	7
11. Gewährleistung .....	8
12. Haftung.....	8
13. Datenschutz und Sicherheit .....	9
14. Sonstige Bestimmungen.....	10
15. Zusätzliche Bestimmungen für Wiederverkäufer .....	10
16. Schlussbestimmungen.....	10



## 1. Allgemeines

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der apospec International AG, nachfolgend APOSPEC genannt, gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die APOSPEC gegenüber dem Vertragspartner erbringt. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde.
- 1.2. Vertragliche Leistungen und Angebote von APOSPEC erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen. Mit Kenntnisnahme dieser Geschäftsbedingungen stimmt der Vertragspartner deren Einbeziehung in den mit APOSPEC zu schließenden Vertrag zu.
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Bestandteil der Vereinbarung zwischen den Parteien, auch wenn APOSPEC einer etwaigen Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.4. In subsidiärer Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen von APOSPEC gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie der Schweiz und die Softwarebedingungen der Elektronikindustrie der Schweiz in der jeweils aktuellen Form.
- 1.5. Die Verpflichtungen von APOSPEC richten sich ausschließlich nach dem Umfang und Inhalt eines von APOSPEC entgegengenommenen Auftrages oder einer von APOSPEC ausgestellten Auftragsbestätigung und diesen Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen in den der Art des Auftrages entsprechenden Abschnitten.

## 2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die Angebote aus Katalogen und sonstigen Informationsträgern von APOSPEC sind unverbindlich. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Vertragspartner verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
- 2.2. APOSPEC ist berechtigt, Angebote des Vertragspartners innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang anzunehmen. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn APOSPEC die Annahme des Angebotes innerhalb dieser Frist schriftlich - auf dem Postweg oder per E-Mail - bestätigt oder die Lieferung ausführt. Ausreichend ist die Absendung der Bestätigung oder der Ware innerhalb dieser Frist.

## 3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Vertragsgegenstand ist nur die Ware, die von APOSPEC ausdrücklich bestätigt bzw. auf die Bestellung des Vertragspartners hin versandt wird.
- 3.2. Zeichnungen, Abbildungen und sonstige Produktbeschreibungen - insbesondere in den Katalogen - sind unverbindlich und stellen keine Garantie dar.



## 4. Preise und Zahlung

- 4.1. Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, gelten die im Angebot oder im Bestellformular angeführten Preise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich verrechnet, so sie nicht ohne dies extra ausgewiesen ist. Wir behalten uns Preisänderungen vor, insbesondere bei ungewöhnlich hoher Abfrage angemieteter WWW-Seiten und unlimitierten Zugängen.
- 4.2. Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, 14 Tage ab Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.
- 4.3. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung von Leistungen durch APOSPEC. Bei Zahlungsverzug ist APOSPEC berechtigt, sämtliche daraus entstehende Spesen und Kosten, auch Kosten des notwendigen Einschreitens von Inkassounternehmen oder Anwälten, sowie bankübliche Verzugszinsen zusätzlich zu verrechnen.
- 4.4. Darüber hinaus ist APOSPEC bei Zahlungsverzug berechtigt, Leistungen aus Dienstleistungsverträgen mit schriftlicher Verständigung an den Vertragspartner bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen oder das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen.
- 4.5. Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber APOSPEC und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von APOSPEC nicht anerkannter Mängel, ist ausgeschlossen.
- 4.6. APOSPEC ist berechtigt, Verträge über den Bezug von Dienstleistungen und sonstige Dauerschuldverhältnisse durch schriftliche oder elektronische Mitteilung unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufzukündigen.
- 4.7. Der Auftraggeber sorgt über die vertragliche Nebenpflicht hinaus besonders sorgfältig für den aktuellen Stand aller zur Verrechnung notwendigen Daten (Adressänderung, etc.).

## 5. Lieferung

- 5.1. Für alle handelsüblichen Güter (nicht so bei Softwareprodukten siehe dazu Software AGB) gilt sofern nichts anderes vereinbart eine Lieferfrist von drei Wochen ab Annahme des Angebots.
- 5.2. APOSPEC führt die Lieferung mittels Schweizer Post aus. Die Lieferkostenpauschale, die der Vertragspartner zu tragen hat, wird auf dem Angebot angegeben und bei Auftragsbestätigung durch den Vertragspartner akzeptiert.
- 5.3. APOSPEC behält sich vor, die veranschlagten Versandkosten den diesbezüglichen tatsächlichen Veränderungen anzupassen.
- 5.4. APOSPEC ist zu Teilleistungen berechtigt, sofern diese der Vertragsabwicklung förderlich und für den Vertragspartner zumutbar sind.
- 5.5. Die Abtretung einer gegen APOSPEC bestehenden Forderung ist dem Vertragspartner nicht gestattet, es sei denn, APOSPEC stimmt ausdrücklich und schriftlich zu.



## 6. Zusätzliche Bestimmungen bei Warenlieferung

- 6.1. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum von APOSPEC.
- 6.2. Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate.
- 6.3. Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von APOSPEC entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Die Wandlung oder Preisminderung wird nur gewährt, wenn Verbesserung oder Austausch nach Meinung von APOSPEC unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand getätigt werden können. Die Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen von Dritten vorgenommen wurden.
- 6.4. Tritt der Vertragspartner aus Gründen, die nicht von APOSPEC zu verantworten sind, vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in der Höhe des APOSPEC nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest aber von 20 % des Nettoauftragswertes als vereinbart, wobei das richterliche Mäßigungsrecht ausgeschlossen wird.

## 7. Zusätzliche Bestimmungen bei der Lieferung von Software

- 7.1. Mit der Bestellung lizenzierter Software von Dritten, bestätigt der Vertragspartner die Kenntnis des Leistungsumfanges dieser Software-Lizenzbestimmungen.
- 7.2. Für Software, die als "Public Domain" oder als "Shareware" klassifiziert ist, wird keine Gewähr übernommen. Die für diese Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen oder allfällige Lizenzregelungen sind zu beachten.
- 7.3. Bei individuell von APOSPEC erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine vom Vertragspartner gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Systemanalyse) bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben bei APOSPEC.
- 7.4. APOSPEC übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software allen Anforderungen des Vertragspartners genügt, in der vom Vertragspartner getroffenen Auswahl mit anderen Programmen zusammenarbeitet und dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen oder dass alle Softwarefehler behoben werden können. Die Gewährleistung ist auf reproduzierbare Mängel in der Programmfunktion beschränkt.



## 8. Zusätzliche Bestimmungen bei Dienstleistungen

- 8.1. Die Nutzung der Dienstleistungen von AOSPEC durch Dritte sowie die entgeltliche Weitergabe von Dienstleistungen von AOSPEC an Dritte bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von AOSPEC.
- 8.2. IP-Konnektivität zu anderen Netzbetreibern erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten. Die Benutzung anderer Netze unterliegt den Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Betreiber.
- 8.3. Der Vertragspartner anerkennt die Notwendigkeit der Einhaltung der Standards RFC1009, RFC1122, RFC1123 und RFC1250. Falls durch Nichteinhaltung obiger Standards AOSPEC oder anderen Netzwerkteilnehmern Schaden erwächst, behält sich AOSPEC vor, die Konnektivität bis zur Erfüllung der erwähnten Standards einzuschränken und Aufwand, der durch Nichteinhaltung dieser Standards entstanden ist, mit dem zum jeweiligen Zeitpunkt von AOSPEC üblicherweise verrechneten Stundensatz dem Vertragspartner zu verrechnen.
- 8.4. Der Vertragspartner erkennt die Notwendigkeit der Einhaltung der "Netiquette" an. Sollten aus dem Internet Beschwerden über den Vertragspartner an AOSPEC herangetragen werden, so ist AOSPEC im Wiederholungsfalle berechtigt, den Anschluss und das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Weiters wird die zur Bearbeitung der Beschwerden benötigte Zeit mit dem zum jeweiligen Zeitpunkt von AOSPEC üblicherweise verrechneten Stundensatz dem Vertragspartner verrechnet.
- 8.5. Soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt, gilt bei Bezug von Netzwerkdiensten oder Value Added Services der Zugang zu diesen Diensten am örtlich nächstliegenden Point of Presence als vereinbart.
- 8.6. Bei Nutzungsverträgen für Netzdienste gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen soweit, als diese Verträge nicht ausdrücklich andere Bestimmungen vorsehen.
- 8.7. Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Für Schäden die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Vertragspartner oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet dieser.
- 8.8. In den angeführten Preisen nicht enthalten sind die Kosten der Nutzung von Übertragungseinrichtungen bis zum ausgewählten Point of Presence, die am Standort des Vertragspartners anfallenden Kosten sowie die Kosten von Ausrüstungen, die zur ausschließlichen Nutzung durch den Vertragspartner am Point of Presence von AOSPEC beigestellt werden. Ebenfalls nicht enthalten sind die Kosten, die allenfalls von Dritten für die Nutzung von Diensten verrechnet werden, die über den Anschluss am Point of Presence erreicht werden.
- 8.9. AOSPEC betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. AOSPEC übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.



- 8.10. APOSPEC haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch Dienste von APOSPEC zugänglich sind. Der Vertragspartner von APOSPEC verpflichtet sich, sich bei der Nutzung der von APOSPEC angebotenen Dienste und Datenleitungen an die Schweizer und internationalen Rechtsvorschriften zu halten. Sofern der Vertragspartner seinerseits Wiederverkäufer ist, wird er diese Verpflichtung seinen Kunden auferlegen und alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die gesetzwidrige Verwendung der angebotenen Dienste und Datenleitungen zu unterbinden. APOSPEC behält sich jedoch vor, den Transport von Daten oder Dienste, die den österreichischen Gesetzen oder internationalen Verpflichtungen oder den guten Sitten widersprechen, zu unterbinden, verpflichtet sich jedoch nicht dazu. APOSPEC weist weiters darauf hin, dass sie für den Inhalt und Auswirkungen von E-Mails auf Empfängersysteme als Datenüberträger nicht haftbar gemacht werden kann.
- 8.11. Der Vertragspartner von APOSPEC wird ausdrücklich auf die Vorschriften des Pornographieggesetzes, BGBl. 1950/97 idgF, das Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945, StGBI 13 idgF und die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen, wonach die Übermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, diese Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber APOSPEC die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Vertragspartner wird darüber hinaus auf die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes BGBl 1997 I/100 und die darin festgelegten Pflichten der Inhaber von Endgeräten hingewiesen. Der Vertragspartner verpflichtet sich auch zur Einhaltung der Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes und der einschlägigen fernmelderechtlichen Normen, insbesondere der Unterlassung der Verwendung von Telekommunikationsanlagen für anzeigepflichtige Dienste ohne vorherige Anzeige, konzessionspflichtige Dienste oder durch andere Rechtsvorschriften Beschränkungen unterworfenen Nutzungen. Der Vertragspartner verpflichtet sich weiters, APOSPEC von jedem Schaden frei zu halten, der sonst durch die von ihm in Verkehr gebrachten Daten entsteht, insbesondere durch Privatanklagen wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung (Art. 111, 115, 152 StGB), durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung (§ 1330 ABGB).
- 8.12. Bei sonstigen Dienstleistungen an beigestellter Hardware und Software, wie z.B. Installationen, Funktionserweiterungen und ähnliches, erbringt APOSPEC die vereinbarten Leistungen in dem Ausmaß, wie unter den vom Vertragspartner beigestellten, technischen Voraussetzungen möglich ist. APOSPEC übernimmt keine Gewähr, dass aus den beigestellten Komponenten alle funktionalen Anforderungen des Vertragspartners hergestellt werden können.
- 8.13. Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, sowie der Ersatz von Sachschäden im Sinne des Paragraph 9 Produkthaftungsgesetz ist einvernehmlich ausgeschlossen.



## 9. Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen

- 9.1. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten nicht für versiegelte Ware (Audio- und Videoaufzeichnungen, Software auf Datenträgern aller Art), sofern die versiegelte Ware geöffnet oder die Versiegelung beschädigt ist, sowie für Zeitungen, Zeitschriften und Bücher. Sie gelten ebenfalls nicht für Ware, die nach Spezifikation des Vertragspartners angefertigt oder zusammengestellt wurde.
- 9.2. Der Vertragspartner hat das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Ware zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung der Ware gegenüber APOSPEC zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Dies gilt nur für Produkte, die durch einen APOSPEC-Webshop bestellt wurden, nicht aber für speziell auf den Vertragspartner angefertigte Software oder Websites sowie Geschäften bei denen eine ausdrückliche Willenserklärung abgegeben wurde (Geschäftlicher Briefverkehr).
- 9.3. Der Vertragspartner ist bei Ausübung des Widerrufsrechts zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Ware mithilfe eines Pakets versandt werden kann. Die Kosten der Rücksendung trägt der Vertragspartner, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei Rücksendungen aus dem Ausland hat der Vertragspartner die Kosten unabhängig vom Bestellwert zu tragen, sofern die gelieferte der bestellten Ware entspricht.
- 9.4. Der Vertragspartner hat Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten. Der Vertragspartner darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass die Ware nicht mehr als "neu" verkauft werden kann, hat der Vertragspartner zu tragen.
- 9.5. APOSPEC erstattet bei rechtmäßiger Ausübung des Widerrufsrechts durch den Vertragspartner bereits geleistete Zahlungen innerhalb von 20 Werktagen zurück, sobald dieser die Rückgabe der Ware bewirkt hat.
- 9.6. Hat APOSPEC die Kosten der Rücksendung zu tragen, so übernimmt sie die Kosten ausschließlich dann, wenn der Vertragspartner zuvor die anfallenden Lieferkosten an APOSPEC übermittelt und APOSPEC die anfallenden Kosten ausdrücklich akzeptiert.
- 9.7. Bei Rücksendung beschädigter oder benutzter Ware behält sich APOSPEC die Geltendmachung von Ersatzansprüchen ausdrücklich vor.

## 10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1. Die vertragsgegenständlichen Waren bleiben bis zu deren vollständiger Bezahlung im Eigentum von APOSPEC.



## 11. Gewährleistung

- 11.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung.
- 11.2. Bei Reklamationen ist es erforderlich, dass APOSPEC das Kaufdatum nachvollziehen kann. Der reklamierte Artikel sollte, sofern vorhanden, zusammen mit einer Kopie der Rechnung, an APOSPEC geschickt werden. Sofern der Kunde eine Kopie der Rechnung nicht übermitteln kann, hat dies keine Auswirkungen auf die ihm zustehenden Gewährleistungsansprüche.
- 11.3. Für Mängel an den vertragsgegenständlichen Waren gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
- 11.4. Der Vertragspartner ist verpflichtet die Ware bei Ankunft unverzüglich auf Transportschäden und offensichtliche Mängel hin zu untersuchen und diese sofort APOSPEC gegenüber zu melden. Eine Versäumung dieser Untersuchungs- und Meldepflicht hat keinerlei Konsequenzen auf die dem Kunden zustehenden gesetzlichen Ansprüche auf Gewährleistung.
- 11.5. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf den normalen Verschleiß oder die Abnutzung durch Gebrauch. Werden von APOSPEC vorgegebene Wartungs- oder Pflegeanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Zubehörteile unsachgemäß montiert, Teile ausgewechselt oder Pflegemittel verwendet, die nicht dem hohen Qualitätsstandard von APOSPEC genügen, so entfällt die Gewährleistung bezogen auf Mängel, welche durch den Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmung entstehen oder entstanden sind.
- 11.6. Garantien im Rechtssinne erhält der Vertragspartner nur, wenn dies ausdrücklich und schriftlich von APOSPEC bestimmt wird.

## 12. Haftung

- 12.1. Bei leicht fahrlässigen Verletzungen vertraglicher Hauptpflichten beschränkt sich die Haftung von APOSPEC auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von APOSPEC.
- 12.2. Im Übrigen haftet APOSPEC nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern der Vertragspartner Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen - beruhen. Soweit ihr keine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung angelastet wird, beschränkt sich die Haftung von APOSPEC auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Durchschnittsschaden.
- 12.3. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.



## 13. Datenschutz und Sicherheit

- 13.1. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des TKG (Telekommunikationsgesetz) ist APOSPEC berechtigt, personenbezogene Vermittlungsdaten für Zwecke der Verrechnung des Entgelts zu speichern. Nicht personenbezogene Verbindungsdaten und sonstige Logs können zum Schutz eigener und fremder Rechner gespeichert und ausgewertet sowie zur Behebung technischer Mängel verwendet werden. Inhaltsdaten werden weder ausgewertet, noch über das technisch notwendige Mindestmaß hinaus zwischengespeichert.
- 13.2. Weder diese Daten, noch Inhalts- oder sonstige Kundendaten werden außerhalb des Rahmens der gesetzlichen Erfordernisse oder der Notwendigkeiten zum Betreiben eines Internetknotens an Dritte weitergegeben. Insbesondere müssen Routing- und Domaininformationen bekannt gemacht werden. Der Vertragspartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden. Persönliche Nachrichten und Daten der Vertragspartner werden nicht eingesehen.
- 13.3. APOSPEC ergreift alle technisch möglichen und bekannten Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. APOSPEC ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es jemandem gelingt auf rechtswidrige Art und Weise an diese Daten heranzukommen und sie weiterzuverwenden. Die Geltendmachung von Schäden der Vertragspartei oder Dritter gegenüber APOSPEC aus einem derartigen Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen.
- 13.4. APOSPEC behält sich vor, Vertragspartner, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass von ihrem Anschluss Netzaktivitäten ausgehen, die entweder sicherheits- oder betriebsgefährdend für APOSPEC oder andere Rechner oder gesetzwidrig sind, unverzüglich und ohne Vorwarnung physisch und/oder logisch vom Internet zu trennen. Die Kosten der Erkennung und Verfolgung der Aktivitäten, der Unterbrechung der Verbindung und jeglicher Reparaturen werden mit den zum jeweiligen Zeitpunkt von APOSPEC üblicherweise verrechneten Stundensätzen dem Vertragspartner verrechnet. Haftungen von APOSPEC auch gegenüber Dritten aufgrund der Abtrennung vom Internet werden für diese Fälle ausgeschlossen.
- 13.5. APOSPEC ist berechtigt, personenbezogene Daten der Vertragspartner, insbesondere Name, akademischer Grad, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum in jenem Umfang zu ermitteln und zu verarbeiten, in welchem dies vom berechtigten Zweck des Datenverarbeiters umfasst ist. Kundendaten werden zum Zwecke der Planung, Vermarktung, Kostenrechnung und betriebsinterner Statistiken bis maximal fünf Jahre nach Vertragsbeendigung gespeichert. Die Weitergabe von personenbezogenen Kundendaten hat außer in den Fällen gesetzlicher Erlaubtheit oder gesetzlicher Verpflichtung zu unterbleiben. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass APOSPEC Kundendaten gem. TKG zur Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses verwenden kann.



## 14. Sonstige Bestimmungen

- 14.1. Soweit gesetzlich nicht ausgeschlossen, gelten die zwischen Vollkaufleuten anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen. Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes des Kantons St. Gallen als vereinbart.
- 14.2. Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen und vom Empfänger unwidersprochen sind.
- 14.3. APOSPEC ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.

## 15. Zusätzliche Bestimmungen für Wiederverkäufer

- 15.1. Der Wiederverkäufer verpflichtet sich gegenüber APOSPEC, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen übernommenen Verpflichtungen seinen Kunden aufzuerlegen und haftet APOSPEC gegenüber für Schäden, die aus Verletzungen dieser Verpflichtung durch seine Kunden entstehen.

## 16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags zwischen APOSPEC und dem Vertragspartner einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Geltung von nicht durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgedungenem oder ergänztem Gesetzesrecht bleibt unberührt.

